

Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“

Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit im frühzeitigen Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP) sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Tourismus am Erlebnisbad“ beschlossen. In einer weiteren Sitzung am 04.08.2020 beschloss er zudem, die Vorentwürfe der 5. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 75 einschließlich Begründungen und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Durch die Planung soll auf dem Gelände des Erlebnisbades eine Bungalowsiedlung und bei der Minigolfanlage ein Reisemobilstellplatz planungsrechtlich ermöglicht werden. Die beiden Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden; ihr räumlicher Geltungsbereich ist deckungsgleich, befindet sich westlich von Bockhorn an der Urwaldstraße (K 102) und ist dem unten abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der beiden Bauleitplanverfahren zu informieren, liegen die Vorentwürfe der 4. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 75 nebst der Vorentwürfe der jeweiligen Begründungen und des Umweltberichts gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 14. bis zum 30. Oktober 2020** im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Für die Einsichtnahme sind unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie folgende Regeln einzuhalten: Um Wartezeiten vor Ort aus Gründen des Infektionsschutzes zu vermeiden, ist es erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Die Unterlagen werden in einem ungenutzten Raum ausgelegt; es darf nur eine Person mit maximal einer Begleitperson anwesend sein. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstandsregeln sind erforderlich.

Ergänzend zur Auslegung können die Unterlagen ab dem 14.10.2020 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per Email an gemeinde@bockhorn.de) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) mündlich zur Niederschrift abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Für die 5. FNP-Änderung wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Bockhorn, den 06.10.2020

Der Bürgermeister

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK

